



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 15. März 2024

9. Jahrgang

Ausgabe 13 / 2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am Dienstag, dem 19. März 2024, 17 Uhr.....	2
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 21. März 2024, 17 Uhr.....	3
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplans Nummer 261 - Südstraße / Koniner Straße - als Satzung	4
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplans Nummer 273 – Kita Barbarastraße – als Satzung.....	6
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplans Nummer 235 – Dienstleistungspark Schloss Strünkede – als Satzung	9
Öffentliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte.....	12
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herne Versteigerung von Fundsachen.....	12
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Daniel Beregi.....	13
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Iho Anisimov	13
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Marius Dumitru	14
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Sali Chasim	14
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Kristijan Jovanovic.....	15
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Florin Cobzaru	15
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Soner Altin	16
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Nicole Vollmer	16
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Serhii Tarkovskiy	17
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Thomas Sosnitza	17
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Antoaneta Dimitrova.....	18

Herausgeber:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

**Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am
Dienstag, dem 19. März 2024, 17 Uhr**

Sitzungsort: Mensa der Gesamtschule Wanne, Stöckstraße 41, 44649 Herne

Öffentlicher Teil

1. Sachstandsbericht "Projekt Buschmannshof"
2. BürgerDialog - Neues Beteiligungsformat und Öffentlichkeitsarbeit
3. Bericht aus AG Kinder- und Jugendmobilität - mündlicher Sachstandsbericht -
4. Fußverkehrs-Checks NRW 2023
Vorstellung der Ergebnisse
5. Deklaration der Verkehrssicherheitskampagne "Liebe braucht Abstand"
Erklärung des Umsetzungswillens
6. Geschwindigkeitsübertretungen im Umfeld Drögenkamp - Mündlicher Bericht -
7. Anfrage: Parkraumbewirtschaftung Wanne-Mitte
8. Anfrage: Fahrradabstellanlage auf dem Vorplatz des Wanne-Eickel Hauptbahnhofs
9. Anfrage: Modernisierung und bessere Ausstattung der Radstation am Wanne-Eickeler Hauptbahnhof
10. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Verkauf einer Immobilie im Stadtbezirk Wanne
2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, den 12. März 2024

Der Bezirksbürgermeister: Uwe Purwin

Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 21. März 2024, 17 Uhr

Sitzungsort: Eickeler Markt 1, Bürgersaal des Sud- und Treberhauses.

Öffentlicher Teil

1. Bebauungsplan Nummer 277 - Östlich der Bielefelder Straße - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
2. Aufstellung von Klassenraummodulen an der Grundschule Freiherr-vom-Stein - Stadtbezirk Eickel
3. Stadterrassen - weiteres Verfahren
4. Vorschlag: Platzierung der Stadterrassen im Stadtteil Eickel 2024
5. BürgerDialog - Neues Beteiligungsformat und Öffentlichkeitsarbeit
6. Vorschlag: Sachstandsbericht Grundwasserspiegel Bielefelder Straße
7. Vorschlag: Bericht der Verwaltung zum Stand der Planung und Umsetzung der Neugestaltung des Röhlinghauser Marktplatzes
8. Antrag: Beleuchtung Eickeler Park
9. Deklaration der Verkehrssicherheitskampagne „Liebe braucht Abstand“ Erklärung des Umsetzungswillens
10. Bericht der Verwaltung zum Prüfauftrag „Umwandlung Heisterkamp in eine Fahrradstraße mit Anlieger frei“
11. Antrag: Sperrpfosten Auf der Wenge 13
12. Anfrage: Fahrradzone Heisterkamp
13. Anfrage: Schrottimmoblie Wittenbergstraße 2
14. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, 14. März 2024

Der Bezirksbürgermeister: Arnold Plickert

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplans Nummer 261 - Südstraße / Koniner Straße - als Satzung

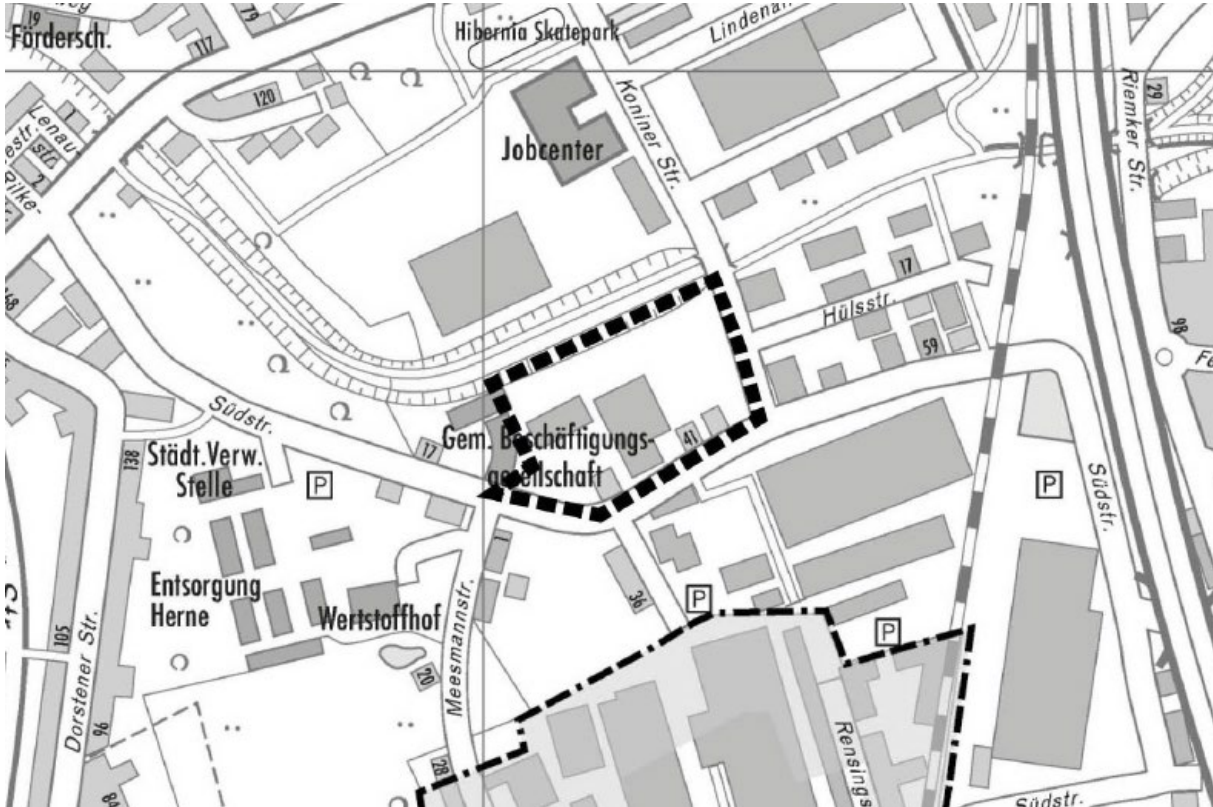
Der Rat der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt beschließt

1. den Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen.
2. den Bebauungsplan Nummer 261 – Südstraße / Koniner Straße - mit Entwurfsstand vom 15. Dezember 2023 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung.
3. der Begründung zum Bebauungsplan mit Stand vom 15. Dezember 2023 zuzustimmen.“

Das circa 4,45 Hektar große Plangebiet befindet sich im Stadtbezirk Herne-Mitte und umfasst das ehemalige Betriebsgrundstück der Firma SUEZ (ehemalige Sita Remediation GmbH, Südstraße 41) sowie die südwestlich gelegenen Flächen des Grundstücks Südstraße 33. Der Geltungsbereich wird im Norden von der oberirdischen Produktenleitung bzw. der Fuß - und Radwegeverbindung, im Osten von der Koniner Straße, im Süden von der Südstraße und im Westen von dem Grundstück Südstraße 19 begrenzt. Der Geltungsbereich wurde nach dem Aufstellungsbeschluss um die Flurstücke 143 und 145, Flur 33 in der Gemarkung Wanne-Eickel erweitert.

Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Ziel des Bebauungsplans Nummer 261 – Südstraße / Koniner Straße – ist es, eine gewerbliche Nachnutzung des ehemaligen Betriebsgeländes der Firma Sita Remediation GmbH bauplanungsrechtlich allgemein zu steuern und dabei die Immissionsschutzinteressen der Nachbarschaft im Umfeld angemessenen zu berücksichtigen. Die Regelungen des zukünftigen Bebauungsplans würden dann die Regelungen des bestandskräftigen Bebauungsplans für den Bereich des Plangebiets überlagern und Anwendungsvorrang genießen.

Der Bebauungsplan wird zusammen mit seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Umwelt und Stadtplanung der Stadt Herne, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.128), Langekampstraße 36, 44652 Herne, bereitgehalten. Auskünfte über den Inhalt des Planes können auf Verlangen während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 16 Uhr, Freitag 8 Uhr bis 13 Uhr) erteilt werden.

Der Bebauungsplan kann außerdem einschließlich aller zugehöriger Unterlagen im Internetauftritt der Stadt Herne (www.herne.de/bauleitplanung) sowie über das zentrale Bauportal des Landes NRW (www.bauleitplanung.nrw.de) eingesehen werden.

Hinweise:

- 1) Gemäß § 44 Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem jene bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- 2) Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass
 1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangsunbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Herne unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Bebauungsplans Nummer 261 – Südstraße / Koniner Straße – als Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Gemäß § 2 Absatz 4 Nummer 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in Verbindung mit § 7 Absatz 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herne, den 7. März 2024

Der Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplans Nummer 273 – Kita Barbarastraße – als Satzung

Der Rat der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt beschließt

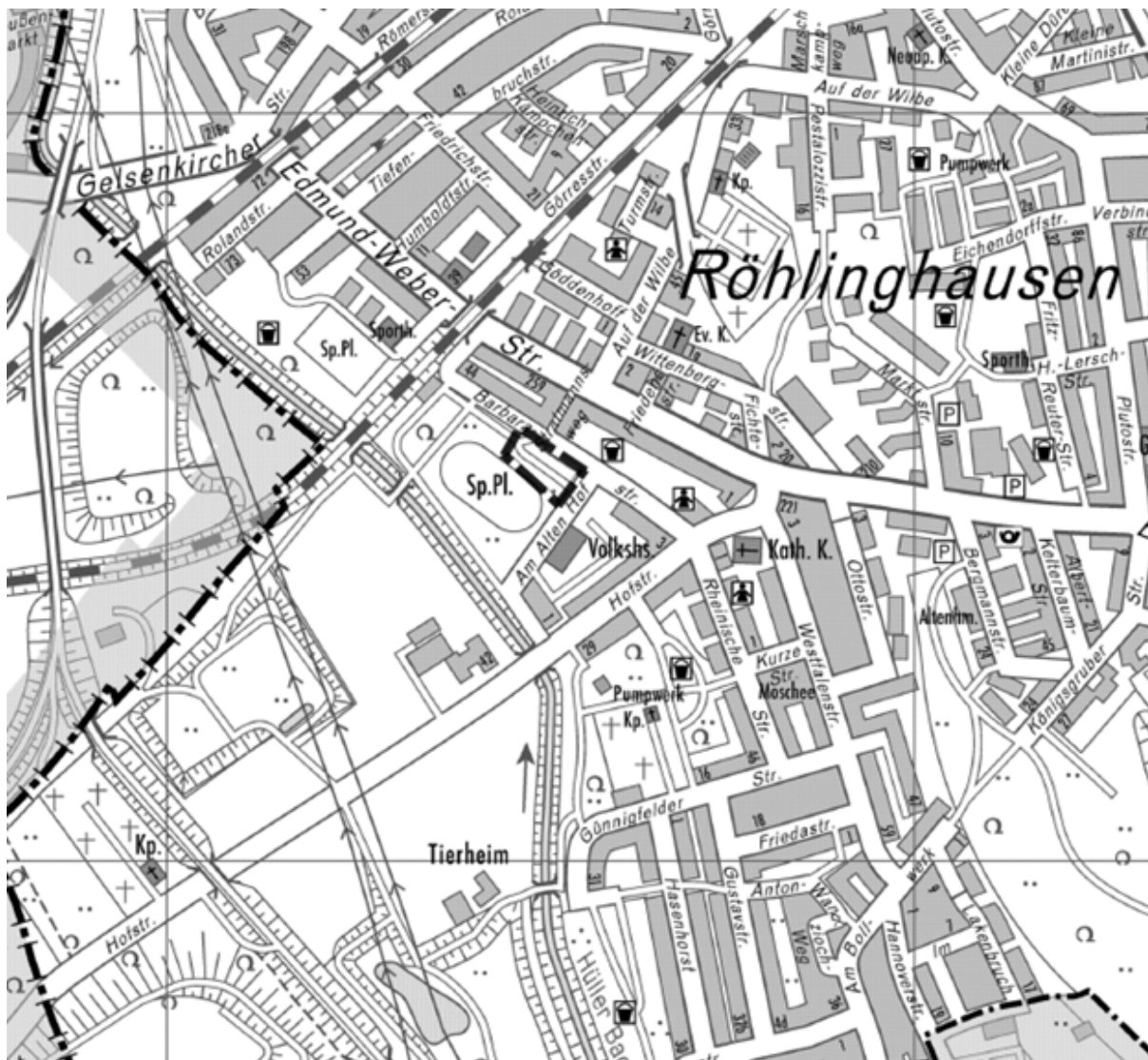
1. den Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen.
2. den Bebauungsplan Nummer 273 – Kita Barbarastraße - mit Entwurfsstand vom 18. Dezember 2023 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung.
3. der Begründung zum Bebauungsplan mit Stand vom 18. Dezember 2023 zuzustimmen.“

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans umfasst eine Fläche von rund 3.270 Quadratmetern. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch

- die Barbarastraße im Nordosten,
- die Straße Am Alten Hof im Südosten,
- den Sportplatz „Stratmanns Hof“ im Südwesten,
- und die Grenze des Flurstücks 527 Flur 64 Gemarkung Wanne-Eickel im Nordwesten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück Gemarkung Wanne-Eickel Flur 64 Flurstück 527.

Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat am 14. Januar 2021 beschlossen, auf dem Grundstück an der Barbarastraße einen Kita-Neubau zu errichten. Geplant ist ein zweigeschossiges Gebäude, das eine sechsprüppige Kindertageseinrichtung mit bis zu 110 Betreuungsplätzen aufnehmen kann. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung des Kita-Neubaus zu schaffen, ist die Aufstellung des Bebauungsplans Nummer 273 erforderlich.

Der Bebauungsplan wird zusammen mit seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Umwelt und Stadtplanung der Stadt Herne, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.128), Langekampstraße 36, 44652 Herne, bereitgehalten. Auskünfte über den Inhalt des Planes können auf Verlangen während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 16 Uhr, Freitag 8 Uhr bis 13 Uhr) erteilt werden.

Der Bebauungsplan kann außerdem einschließlich aller zugehöriger Unterlagen im Internetauftritt der Stadt Herne (www.herne.de/bauleitplanung) sowie über das zentrale Bauportal des Landes NRW (www.bauleitplanung.nrw.de) eingesehen werden.

Hinweise:

- 1) Gemäß § 44 Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem jene bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- 2) Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass
 1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort gezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Herne unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Bebauungsplans Nummer 273 – Kita Barbarastraße – als Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Gemäß § 2 Absatz 4 Nummer 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in Verbindung mit § 7 Absatz 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herne, den 7. März 2024

Der Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplans Nummer 235 – Dienstleistungspark Schloss Strünkede – als Satzung

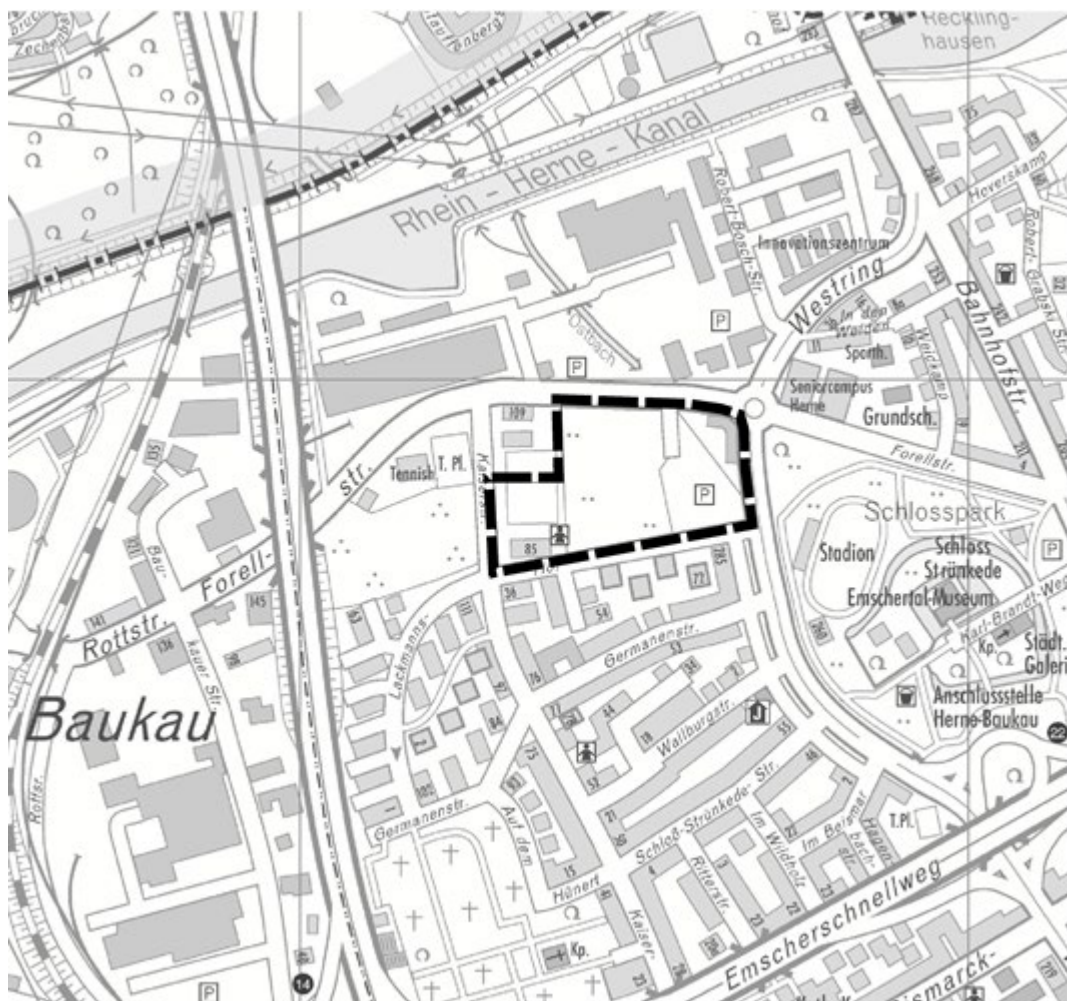
Der Rat der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt beschließt

1. den Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen.
2. den Bebauungsplan Nummer 235 – Dienstleistungspark Schloss Strünkede – mit Entwurfsstand vom 11. Dezember 2023 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung.
3. der Begründung zum Bebauungsplan mit Stand vom 11. Dezember 2023 zuzustimmen.“

Das Plangebiet befindet sich im Stadtbezirk Herne-Mitte im Stadtteil Baukau in unmittelbarer Nähe des Schlosspark Strünkede. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nummer 235 – Dienstleistungspark Schloss Strünkede – umfasst eine circa 6,7 Hektar große Fläche und wird im Norden durch die Forellstraße, im Osten durch den Westring, im Süden durch die Straße Lackmanns Hof sowie im Westen durch die Kaiserstraße und das sich bereits im Bau befindliche Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Bürozentrum begrenzt.

Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Das Ziel der städtebaulichen Planung ist es, auf einer innerstädtischen Brachfläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines gemischt genutzten Quartiers mit einem Wohngebiet für den Geschosswohnungsbau, einer Schule, Gewerbeflächen primär für den Forschungs- und Dienstleistungssektor sowie öffentlichen Grünflächen zu schaffen. Auch die Bestandsbebauung am Knotenpunkt Westring/Forellstraße im Osten und die bestehende Kita im Südwesten des Plangebiets sollen dabei – der derzeitigen baulichen Nutzung entsprechend – weiterhin planungsrechtlich gesichert werden.

Die Konzeption des Bebauungsplanes sieht eine gestalt- und funktionswirksame Trennung bzw. Abschirmung der gewerblichen Flächenbereiche im nördlichen und östlichen Teilbereich des Plangebietes gegenüber den westlichen und südlichen sowohl geplanten Wohn-, Bildungs- und sozialen Nutzungen als auch den Wohnnutzungen in ihrer Umgebung vor. Das Grundkonzept der Planungskonzeption bilden attraktive Grünverbindungen, die als naturnahe Gliederungselemente das Plangebiet durchziehen und die Fläche an angrenzende bestehende sowie geplante Grün- und Wasserflächen anbinden sollen. Dabei dient die Aufstellung des Bebauungsplanes sowohl dazu, gem. dem Grünflächenentwicklungsplan der Stadt Herne (GEP 2021-2025) eine Grünverbindung vom Schlosspark Strünkede bis zur Forellstraße und im weiteren Verlauf an die geplante Grünverbindung entlang des Ostbaches an den Rhein-Herne-Kanal herzustellen als auch eine Grünverbindung in westlicher Richtung zum Kleingartenverein „Kaiserstraße“ zu schaffen.

Des Weiteren soll mit dem Bebauungsplan ein Entwicklungsziel des sich zurzeit noch in der Aufstellung befindlichen „Masterplan Wasserlagen“ der Stadt Herne umgesetzt werden, der als mittel- bis langfristiges Strukturkonzept des Emscher- und Kanalraums für das Plangebiet eine wohnbauliche und nicht störende gewerbliche Entwicklung mit den zwei Grünverbindungen vorsieht. Zuletzt soll der Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die erforderlichen inneren Erschließungsmaßnahmen des Plangebiets schaffen sowie dem Klimafolgenanpassungskonzept der Stadt Herne mit Maßnahmen zur Reduzierung der klimawandelbedingten stadträumlichen Auswirkungen entsprechen.

Der Bebauungsplan wird zusammen mit seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Umwelt und Stadtplanung der Stadt Herne, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.128), Langekampstraße 36, 44652 Herne, bereitgehalten. Auskünfte über den Inhalt des Planes können auf Verlangen während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 16 Uhr, Freitag 8 Uhr bis 13 Uhr) erteilt werden.

Der Bebauungsplan kann außerdem einschließlich aller zugehöriger Unterlagen im Internetauftritt der Stadt Herne (www.herne.de/bauleitplanung) sowie über das zentrale Bauportal des Landes NRW (www.bauleitplanung.nrw.de) eingesehen werden.

Hinweise:

- 1) Gemäß § 44 Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem jene bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- 2) Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass
 1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Herne unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Bebauungsplans Nummer 235 – Dienstleistungspark Schloss Strünkede – als Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Gemäß § 2 Absatz 4 Nummer 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in Verbindung mit § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herne, den 7. März 2024

Der Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda

Öffentliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Herne

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Herne hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 37 Absatz 5 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) die Bodenrichtwerte 2024 zum Stichtag 1. Januar 2024 für das Stadtgebiet ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden automatisiert im amtlichen Informationssystem BORIS.NRW <https://www.boris.nrw.de> geführt und dargestellt. Darüber hinaus können die Bodenrichtwerte auch bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Technischen Rathaus, Langekampstraße 36, Zimmer B.204, während der normalen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Telefonische Auskünfte können unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 46 38 eingeholt werden.

Herne, den 11. März 2024

Der Vorsitzende: Benno Schmeing, VermAss

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herne Versteigerung von Fundsachen

Am Mittwoch, 17. April 2024, 10 Uhr, findet in den Flottmann-Hallen, Straße des Bohrhammers 5, 44625 Herne, im dortigen Eingangsbereich eine Versteigerung von Fahrrädern und anderen Fundgegenständen statt.

Die Verlierer/-innen beziehungsweise Eigentümer/-innen können ihr Recht noch bis Dienstag, 16. April 2023, beim Fachbereich Öffentliche Ordnung, Fundbüro, Berliner Platz 9, Zimmer 2.34, 44623 Herne, unter Vorlage des Personalausweises geltend machen.

Herne, den 12. März 2024

Der Oberbürgermeister, in Vertretung Burbulla Stadtrat

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Daniel Beregi

Letzte bekannte Anschrift: unbekannt.

An Herrn **Daniel Beregi** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.008322 vom 6. März 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 96 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 6. März 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Iho Anisimov

Letzte bekannte Anschrift: Ukraine.

An Herrn **Iho Anisimov** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-12.008327/8328 vom 7. März 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden konnte, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 17 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 7. März 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Marius Dumitru

Für **Marius Dumitru**, letzte bekannte Anschrift: Scharnhorststraße 2, 44628 Herne, liegt bei der Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.43, 2.45, 2.46 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 7. März 2024, Aktenzeichen 44/2-3-0056/21

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle - nach vorheriger Terminabsprache - abgeholt werden (0 23 23 / 16 - 22 58, -22 60, -20 32).

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 7. März 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Sali Chasim

Letzte bekannte Anschrift: Hauptstraße 1, 86825 Bad Wörishofen.

An Herrn **Sali Chasim** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.008303/04/05 vom 29. Februar 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden konnte, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 17 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 11. März 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Kristijan Jovanovic

Letzte bekannte Anschrift: Johanniterstraße 26, 44787 Bochum.

An Herrn **Kristijan Jovanovic** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.008106 vom 29. Februar 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden konnte, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 17 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 11. März 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Florin Cobzaru

Für Herrn **Florin Cobzaru**, letzte bekannte Anschrift: Westfalenstraße 22, 44651 Herne, liegt bei der Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.43, 2.45, 2.46, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 25. Januar 2024, Aktenzeichen 44/2-1-0058/23

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle - nach vorheriger Terminabsprache - abgeholt werden (0 23 23 / 16 - 22 58, - 22 60, - 20 32).

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 11. März 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Soner Altin

Letzte bekannte Anschrift: Türkei.

An Herrn **Soner Altin** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.008330 vom 12. März 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden konnte, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 11. März 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Nicole Vollmer

Letzte bekannte Anschrift: Westring 8, 44623 Herne.

An Frau **Nicole Vollmer** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 36.04.02-2-02.008933 vom 12. März 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 32 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 12. März 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Serhii Tarkovskiy

Letzte bekannte Anschrift: Ukraine.

An Herrn **Serhii Tarkovskiy** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-05.008280 vom 12. März 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 20 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 12. März 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Thomas Sosnitza

Letzte bekannte Anschrift: Hermannstraße 32, 44649 Herne.

An Herrn **Thomas Sosnitza** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.006876 vom 12. März 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 96 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 12. März 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Antoaneta Dimitrova

Letzte bekannte Anschrift: Postfach 1433, 35004 Marburg.

An Frau **Antoaneta Dimitrova** sind zwei Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.007844 und 31.08.01-02.007847 vom 13. März 2024** gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden können, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Diese Schriftstücke können in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 – 34 96 in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 13. März 2024